

Grundrechte 1848 und heute	
§ 3. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, [...]	Artikel 11 Abs. 1: Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
§ 7. Vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben.	Artikel 3 Abs. 1: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
§ 8. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.	Artikel 2 Abs. 2: Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. [...]
§ 10. Die Wohnung ist unverletzlich.	Artikel 13 Abs. 1: Die Wohnung ist unverletzlich.
§ 14. Jeder Deutsche hat das Recht durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.	Artikel 5 Abs. 1: Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten [...]
§ 22. Die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei.	Artikel 4 Abs. 1: Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
§ 29. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln.	Artikel 5 Abs. 3: Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.
§ 32. Das Eigentum ist unverletzlich.	Artikel 8 Abs. 1: Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
	Artikel 14 Abs. 1: Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet
Tilman Koops/Heins Boberach, <i>Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte in Rastatt, Bundesarchiv Koblenz 1984, S. 249 f.</i>	

- ① Stelle die beiden Verfassungen gegenüber, indem du dich darauf beziehst welche zentralen Forderungen der 1848er Revolution sich in den jeweiligen Gesetzestexten wiederfinden.